

Fragen und Antworten zum Bachelorpropädeutikum und zur Bachelorarbeit im Nachgang zum ersten Propädeutikum am 19.10.2010

Bei Rückfragen, wenden Sie sich bitte an die Studiendekanin Dr. Martens unter 0541/9694151 oder umartens@uni-osnabrueck.de

Weitere Informationen werden zeitnah auf der Homepage des Instituts kommuniziert (die hier aufgeführten Angaben spiegeln den aktuellen Stand der Diskussion wider, und sind leider noch ohne Gewähr, da einige Ordnungen zurzeit angepasst werden)

(1) Wird das Proposal benotet?

Nein

(2) Gilt das abgegebene Proposal als Anmeldung zur Bachelorarbeit?

Nein. Ein Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Bachelorarbeit ist schriftlich bei der Prüfungsausschussvorsitzenden Frau Prof. Haberstroh zu stellen (vgl. §18(3) PO Bachelor).

Wann ist der Abgabetermin für die Bachelorarbeit?

Drei Monate nach Zulassung der Arbeit (bzw. Ausgabe des Themas) durch den Prüfungsausschuss. Letzter Abgabetermin, um im 6. Semester den Bachelor zu erhalten, ist der 30.9.2011.

Kann die Bachelorarbeit an einem anderen Institut durchgeführt werden?

Theoretisch ja, solange die Themenvergabe und die Betreuung durch geeignete Prüfer erfolgt.

Wie können die notwendigen Zugangsvoraussetzungen für einen Masterplatz erreicht werden?

Die Zugangsordnung für den Masterstudiengang der Uni Osnabrück verlangt den Nachweis von 138 Leistungspunkten bei der Bewerbung zum 15.Juli (nicht 150LP).

Von insgesamt 180LP sind subtrahiert:

- 8 LP Grdlg. d. Arbeitspsych. im 6. Sem.;
- 8 LP Klin-psych. Interv. im 6 Sem.;
- 12 LP Gesundheitspsych. im 6. Sem.;
- 12 LP Bachelorarbeit im 6. Sem. und
- 2 LP Bachelorpropädeutikum im 5. Sem.

Wir bemühen uns zurzeit um eine Lösung, damit 150LP für Bewerbungen an anderen Universitäten erreicht werden können.

Sind die abgeschlossenen Praktika Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit?

Nein, die Praktika müssen bei Abgabe der Bachelorarbeit absolviert sein. Aber für die Anmeldung zur Bachelorarbeit muss der Studierende 120 LP vorweisen.

Wieviele Praktikumsstunden sind zu absolvieren?

Da sich derzeit noch die Bachelorordnung und die Modulbeschreibung widersprechen, sollten sich die Studierenden an die Modulbeschreibung halten: D.h. 390h Praktika und 60h Vorbereitung. Wer zwei 6wöchige Vollzeitpraktika absolviert hat, hat auf jeden Fall die Voraussetzungen erfüllt. Wichtig ist, sobald die neue Ordnung eintritt, gilt für alle Studierende das jedes Praktikum mindestens 160h Umfang haben muss und insgesamt 390h geleistet werden müssen (+60h Vorbereitung). Es müssen nicht zwei Praktika absolviert werden, es genügt eines mit dem entsprechenden Stundenumfang.

Können Forschungspraktika als Bachelorarbeit angerechnet werden?

Nein.

Können im einem Forschungspraktikum gewonnene Daten für die Bachelorarbeit genutzt werden?

Ja – sofern man (1) einen Bachelorplatz an dem Lehrstuhl erhält, an dem die Daten erhoben wurden und sofern (2) der Umfang der Bachelorarbeit über ein reines „Zusammenschreiben“ der Daten aus dem Forschungspraktikum hinaus geht (z.B. Reanalysen der Daten etc.).